

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 07. Mai 2020

Beschlussausfertigung: **Aussetzung der Bürgschaft für ein Darlehen des Hilfsfonds**

Antragsteller*innen: Sander Hartkamp (GHG), Jonas Arruda (Juso HSG), Julia Hamacher (LUST), Benedikt Bastin (LP), Izdar Abulizi (SDS), Lilli Bruckschen (Volt), Dasdin Duman (RCDS) und Stefan Ermert (LHG)

Sitzung des Beschlusses: 2. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 06. Mai 2020

Empfänger des Beschlusses: Ausschuss für den Hilfsfonds zur Unterstützung in Not geratener Studierender

Das XLII. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

2. ordentlichen Sitzung vom 06. Mai 2020

mehrheitlich den angehängten Antrag der o.g. Antragstellenden

zur Aussetzung der Bürgschaft für ein Darlehen des Hilfsfonds

beschlossen.



Kay A. Frenken
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:
Beschlossener Antrag

Antrag der Fraktionen der GHG, der Juso HSG, der LUST, der LP, des SDS, der Volt HSG, des RCDS und der LHG in seiner beschlossenen Form

Das 42. Studierendenparlament hat beschlossen,

die Bürgschaft des Hilfsfonds für den Zeitraum des Sommersemesters 2020 für Darlehen bis zu einer Höhe von 1.000€ auszusetzen. Der Ausschuss soll die vollständigen Anträge nach dem Prinzip „first-come, first-served“ bearbeiten. Durch die aktuelle Situation befinden sich viele Studierende in einer finanziellen Notlage und machen eine schnelle und unkomplizierte Antragstellung notwendig. Gerade für internationale Studierende ist es besonders schwierig an andere Formen der Unterstützung zu kommen, da eine Bürgschaft von einer permanent in Deutschland lebenden Person kommen muss. Wir begrüßen außerdem den Schritt des Hilfsfonds bereits die notarielle Beglaubigung auszusetzen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]